

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans geben

- der Dienstantritt der Richterinnen Sassen und Rüter
- die in Aussicht genommene Abordnung von Richter am Landgericht Dr. Köhler an das Oberlandesgericht Düsseldorf zum Zweck der Erprobung
- die Beendigung der Abordnung von Richterin am Amtsgericht Muckelmann
- die Ernennung von Richter am Landgericht Schulte zum Richter am Oberlandesgericht in Düsseldorf
- die Anforderung eines Ergänzungsrichters durch den Vorsitzenden der 4. großen Strafkammer für das Verfahren 34 KLS 15/15.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 17.05.2016, zu 2. mit Wirkung ab 30.05.2016, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Sassen wird der 10. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin Rüter wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Zivilkammer.

Richterin am Landgericht Danckworth wird zur weiteren stellvertretenden Vorsitzenden der 5. Zivilkammer für den Fall der Verhinderung von Richter am Landgericht Dr. Breidenstein bestellt.

4.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 4. und 9. Strafkammer.

5.

Zur Ergänzungsrichterin im Verfahren 34 KLS 15/15 wird gemäß Ziff. VII. des Geschäftsverteilungsplans Richterin Huthmann (geb. Banke) bestellt.

Duisburg, 6. Mai 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften